

16./XII. 1917

Mu

* Die Kohlenversorgung der Untermieter. Die Regelung der Kohlenversorgung der Untermieter beschäftigt zurzeit die Kohlenstelle Groß-Berlin. Der Heizbedarf der Untermieter, der Inhaber von möblierten Zimmern usw., soll jetzt sichergestellt werden. Bisher bezogen die eigentlichen Wohnungsinhaber für ihre Wohnungen, die auf die Gesamtwohnung entfallende Kohlenmenge, auch wenn sie persönlich nur wenige Räume bewohnten. Die Untermieter waren auf den guten Willen der Wohnungsinhaber hinsichtlich der Beheizung oder Kohlenabtreiung angewiesen. Die Untermieter sollen nun dergestalt sichergestellt werden, daß ihnen Kohlenkarten über fünf Zentner für ein Zimmer im Viertelsjahr zugebilligt werden. Die Kohlenmenge, die die Untermieter erhalten, soll den Vermietern in Abzug gebracht werden.

Außerdem will man den Personen, die bisher zur Gruppe 1 der Kohlenbezieher gehörten — das sind Personen, die nur einen heizbaren Raum innehaben, eine Küche oder ein Zimmer — die Kohlenration vergrößern. Bisher standen ihnen nur fünf Zentner Kohlen zu; sie sollen jetzt zehn Zentner erhalten. Derartige Haushaltungen gibt es im Kohlenverband Groß-Berlin 84 000. — Endlich schweben Erwägungen über Einführung der Kundenliste. Man verhehlt sich aber nicht, daß die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Verteilung der mässigen Kohle entgegenstellen, leicht die Vorteile wettmachen können, die die Kundenliste bei den wenig Raum beanspruchenden Lebensmitteln hat.